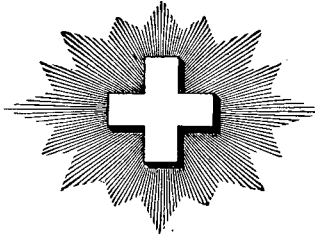


SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

SCHWEIZ. AMT FÜR



GEISTIGES EIGENTUM

PATENTSCHRIFT

Veröffentlicht am 16. Oktober 1918

Nr. 79221

(Gesuch eingereicht: 8. Januar 1918, 8 Uhr p.)

Klasse 87 d

HAUPTPATENT

NÜRNBERGER METALL- & LACKIERWAARENFABRIK
VORM. GEBRÜDER BING ACTIENGESSELLSCHAFT, Nürnberg (Deutschland).

Verfahren zum Befestigen des Heftes an Messer-, Gabel- und andern Klingen.

Die Erfindung betrifft ein Verfahren zum Befestigen des Heftes an Messer-, Gabel- und andern Klingen.

Gemäß vorliegender Erfindung wird die für sich hergestellte Angel an einem Ende mit einer Kappe und an dem andern Ende mit zwei gegenüberstehenden Vertiefungen versehen. Die Messer-, bzw. Gabelklinge wird mit ihrem Kropf aus einem Stück hergestellt und der Kropf mit einer Öffnung versehen. In dieser Öffnung wird die Angel mit dem Ende, an welchem die Vertiefungen angebracht sind, eingesteckt und hierauf durch äußere Pressung des Klingenkropfes das Material desselben in die Vertiefungen der Angel eingedrückt, wodurch die Angel mit der Klinge fest verbunden wird und das vorher auf der Angel aufgesteckte Heft zwischen der Kappe der Angel und dem Kropf der Klinge festgehalten wird.

In der Zeichnung ist in Fig. 1 in Ansicht und in Fig. 2 im Schnitt ein Heft an einer Tischmesserklinge gemäß der Neuerung dar-

gestellt; Fig. 3 zeigt die Klinge, Fig. 4 die Angel und Fig. 5 das Heft, jedes für sich.

Die Klinge *a* wird mit einem Kropf *c* und die Angel am untern Ende mit einer Kappe *d* versehen. In dem Kropf *c* wird eine Öffnung *f* angebracht und am obern Ende der Angel *b* von zwei Seiten eine Vertiefung *g*. Das Heft *e* wird auf die Angel *b* aufgesteckt und diese mit ihrem aus dem Heft vorstehenden Ende in die Öffnung *f* des Klingenkropfes *c* um so viel eingeführt, daß das Heft *e* fest zwischen den Kropf *c* und die Kappe *d* zu stehen kommt. Hiernach wird der Kropf *c* von außen so zusammengepreßt, daß das Material des Kropfes in die Vertiefungen *g* der Angel *b* eingedrückt wird (Fig. 2), wodurch die Angel mit dem Klingenkropf fest verbunden wird.

Die Kappe *d* kann auch in das Heft *e* zu stehen kommen, so daß in diesem Falle die Kappe von dem Heft verdeckt wird.

Damit das Heft *e* auf der Angel *b* gegen Verdrehung gesichert bleibt, greift die untere Kopffläche des Klingenkropfes *c* dachförmig in die Kopffläche des Heftes *b* ein.

PATENTANSPRUCH:

Verfahren zum Befestigen des Heftes an Messer-, Gabel- und andern Klingen, dadurch gekennzeichnet, daß die Angel an einem Ende mit einer Kappe und an dem andern Ende mit zwei gegenüberstehenden Vertiefungen und die Klinge mit einem Kropf versehen wird und die Angel an dem an der Klinge vorgesehenen Kropf dadurch befestigt wird, daß die Angel nach Aufstecken des Heftes mit dem Ende, an welchem die Ver-

tiefungen angebracht sind, in die Öffnung des Kropfes eingesteckt und durch äußere Pressung des Kropfes das Material desselben in die Vertiefungen der Angel eingedrückt wird.

NÜRNBERGER

METALL- & LACKIERWAARENFABRIK

VORM.

GEBRÜDER BING ACTIENGESellschaft.

Vertreter: STAUDER-BERCHTOLD, St. Gallen.

